



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Bestellung eines neuen Bezirksschornsteinfegers	2
Öffentliche Zahlungserinnerung	2
Öffentliche Zustellung für Constantin Mirel Sturza	3
Öffentliche Zustellung für El Bekkai Boulahri	3
Öffentliche Zustellung für Artur Duta	4
Öffentliche Zustellung für Felix Dulca	4
Öffentliche Zustellung für Vasile Julian Grama	5
Öffentliche Zustellung für Ertugrul Halici	5
Rechtsbehelfsbelehrung zur Festsetzungsverfügung Cranger Kirmes 2018	6
Festsetzungsverfügung Cranger Kirmes 2018 ( Anlage: Lageplan )	7

## **Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)**

Gemäß § 10 Abs. 2 SchfHwG in der Fassung vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242) zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 17.07.2017 (BGB I S. 2495) wird öffentlich bekannt gegeben:

### **Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Herne 09**

Herr Maik Streckenbach, In der Hönnebecke 3, 44869 Bochum, wurde am 27.03.2017 mit Wirkung zum 01.01.2018 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Herne 09, als Nachfolger von Herrn Bezirksschornsteinfeger Harald Hermann bestellt. Der Kehrbezirk Herne 09 umfasst Straßenzüge in den Stadtteilen Altcrange, Im Dannekamp, Unser Fritz, Wanne-Nord und einen Teil von Bickern.

### **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Dezember 2017 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 1.12.2017

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

## Öffentliche Zustellung

Für

**Herrn Constantin Mirel Sturza, \* 26.09.1972 in Giurgiu, zuletzt wohnhaft und gemeldet Hauptstr. 316, 44649 Herne**, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### **Bescheid vom 11.09.2017, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle  
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 22.11.2017

## Öffentliche Zustellung

Für

**Herrn El Bekkai Boulahri, \* 16.07.1981 in Gladbeck, zuletzt wohnhaft und gemeldet Castroper Str. 319, 44627 Herne**, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### **Bescheid vom 28.08.2017, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle  
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 24.11.2017

### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Artur Duta, Emscherstr. 145, 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit

#### **Bescheid vom 22.11.2017, Aktenzeichen 76039933/A1K/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Herne: 30.11.2017

### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Felix Dulca, Gneisenastr. 3, 44628 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### **Bescheid vom 16.11.2017, Aktenzeichen 76106835/A1K/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Herne, 30.11.2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für Vasile Julian Grama, letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 162 , 44652 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 17.11.2017  
Vertragsgegenstandsnummer 5030000036297905**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28.11.2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für Ertugrul Halici, letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 385 , 44653 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 17.11.2017  
Vertragsgegenstandsnummer 5031100035219226**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28.11.2017

Nachfolgende Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2018 vom 15.11.2017 gebe ich hiermit nach § 41 Abs. 1, 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (SGV. NRW. 2010) i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Herne vom 10.05.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.12.2016 (Amtsblatt der Stadt Herne Nr. 37/2016 vom 16.12.2016) öffentlich bekannt.

Gegen diese Verfügung steht der nachfolgende Rechtsbehelf offen:

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

### **Hinweis**

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Herne, den 15. November 2017

Der Oberbürgermeister: i.V. Chudziak, Stadtrat

Stadt Herne | Postfach 10 18 20 | 44621 Herne | FB 44/2-Zy

Der Oberbürgermeister

Stadt Herne

Friedrich-Ebert-Platz 2

44623 Herne

**Fachbereich**  
**Öffentliche Ordnung und Sport**

Berliner Platz 9

44623 Herne

Zimmer: 2.48

Auskunft erteilt: Tibo Zywiets

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen:

15.11.2017

### **Festsetzung von Volksfesten gemäß § 69 GewO; Festsetzungsverfügung**

Auf Ihren Antrag vom 8. September 2017 wird hiermit gemäß § 69 GewO die Cranger Kirmes auf dem Cranger Kirmesplatz als Volksfest im Sinne des § 60 b GewO für die Zeit vom 2. bis einschließlich 12. August 2018 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Donnerstag	02.08.2018	16:00 bis 24:00 Uhr
Freitag	03.08.2018	13:00 bis 02:00 Uhr
Samstag	04.08.2018	13:00 bis 02:00 Uhr
Sonntag	05.08.2018	11:00 bis 24:00 Uhr
Montag	06.08.2018	13:00 bis 24:00 Uhr
Dienstag	07.08.2018	13:00 bis 24:00 Uhr
Mittwoch	08.08.2018	13:00 bis 24:00 Uhr
Donnerstag	09.08.2018	13:00 bis 24:00 Uhr
Freitag	10.08.2018	13:00 bis 02:00 Uhr
Samstag	11.08.2018	13:00 bis 02:00 Uhr
Sonntag	12.08.2018	11:00 bis 24:00 Uhr

Das Cranger Kirmesgelände umfasst die farblich markierte Fläche des anliegenden Lageplans nebst Nebenstraßen (Maßstab 1:2.500), der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Dieser Plan kann bei der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, Zimmer 2.48, 44623 Herne während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags, donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr) auch im Maßstab 1:1.000 eingesehen werden.

Die Flächen für infrastrukturelle Einrichtungen (insbesondere Toilettenwagen und 10-KV-Stationen) sind von der Festsetzungsfläche ausgenommen. Die genauen Standorte können zum Zeitpunkt der Festsetzung nicht spezifiziert werden. Dies kann erst im Rahmen des Aufbaues der Veranstaltung erfolgen.

### **Rechtsgrundlagen**

**GewO** Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.11.2014 (BGBl. I S. 1802)

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. 1. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

### **Hinweis**

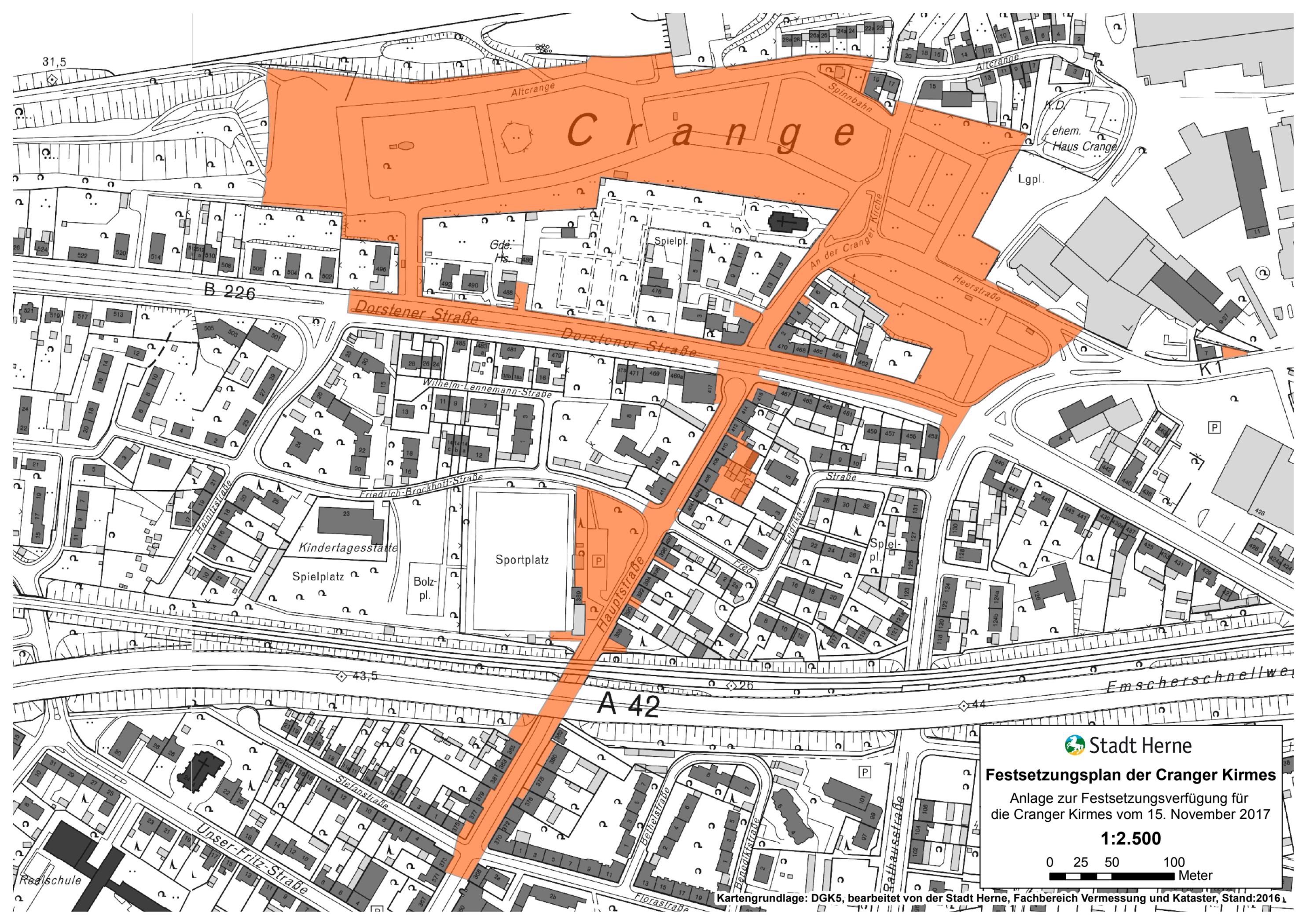
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

In Vertretung

Chudziak

### **Anlage**

Lageplan 1:2.500



31,5

Crange

ehem. Haus Crange

B 226

Dorstener Straße

Dorstener Straße

Wilhelm-Lennemann-Straße

Friedrich-Brockhoff-Straße

Kindertagesstätte

Spielplatz

Bolzpl.

Sportplatz

Hauptstraße

43,5

A 42

Emscherschnellweg

 **Stadt Herne**  
**Festsetzungsplan der Cranger Kirmes**  
 Anlage zur Festsetzungsverfügung für  
 die Cranger Kirmes vom 15. November 2017  
**1:2.500**  
 0 25 50 100  
 Meter